

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 11.04.2017

1 Stoff-/Zubereitung – und Firmenbezeichnung

- **Produktidentifikator**
- **Handelsname: EP43RV**
- **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Reaktivverdünner
- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Lieferant:**
DD Composite GmbH
Zu den Bürgerhufen 6
04924 Bad Liebenwerda (OT Lausitz)
Tel. 035341/47098, Fax: 035341/47099, Email: info@phd-24.de
- **Notrufnummer:** Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit 2 H315 Verursacht Hautreizung
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist nach CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramm:**



GHS07

- **Signalwort:** Achtung

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Alkyl(C12-C14)glycidylether

- **Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- **Sicherheitshinweise**

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- **Sonstige Gefahren**

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

DD Composite GmbH, Zu den Bürgerhufen 6, 04924 Bad Liebenwerda (Gewerbegebiet Lausitz)
Tel: 035341-47098 Fax: 035341-47099, E-Mail: gfk@phd-24.de, www.phd-24.de

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether

Identifikationsnummer(n)

· **EG-Nummer:** 271-846-8

· **Indexnummer:** 603-103-00-4

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· **nach Einatmen:**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· **nach Verschlucken:** Sofort ärztlichen Rat einholen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Hinweise für den Arzt:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- **Hinweise für die Brandbekämpfung**

- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

- **Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 -**Verweis auf andere Abschnitte:** Unfallstelle sorgfältig säubern.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 - **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 -**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 -**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:**
 -**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.
 -**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 -**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.
 -**Lagerklasse:** 10
 -**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
 -**Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

-**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 -**Zu überwachende Parameter**
 -**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Entfällt

DNEL-Werte		
68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether		
Dermal	DNEL – worker	3,9 mg/kg / bw/d
Inhalativ	DNEL - worker	13,8 mg/m ³
PNEC-Werte		
68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether		
PNEC (predicted no effect concentration)	0,0072 mg/l (Frischwasser (freshwater))	
	0,00072 mg/l (Meerwasser (seawater))	

-**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) . <http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbuchreihe/Arbeitsplatzmessungen.html>

Messverfahren werden vom Institut für Arbeitssicherheit (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in einer Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen - Expositionsermittlung bei chemischen und biologischen Einwirkungen" veröffentlicht
<http://www.dguv.de/ifa/de/pub/mappe/index.jsp>

Verfahren zur Konzentrationsbestimmung werden ebenfalls von einer Arbeitsgruppe der Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Loseblattsammlung "Analytische Methoden zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Band 1 Luftanalysen" veröffentlicht (service@wiley-vch.de)

Für krebserzeugende Gefahrstoffe werden von den Berufsgenossenschaften anerkannte Verfahren zur Bestimmung der Konzentrationen in der Luft in Arbeitsbereichen als berufsgenossenschaftliche

Informationen herausgegeben (BGI 505-xx).
 Download:
www.dguv.de/publikationen unter dem Suchbegriff "BGI 505" oder auf www.arbeitssicherheit.de aus dem BGVR-Verzeichnis (BG-Informationen)

-Begrenzung und Überwachung der Exposition

-Persönliche Schutzausrüstung:

-Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

-Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

-Handschutz:



Handschuhe aus Kunststoff.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

-Handschuhmaterialien:

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus PVC

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

-Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

-Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus PVC.

-Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff.

Handschuhe aus Leder

-Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

-Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalisch und chemische Eigenschaften

-Allgemeine Angaben

Form: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: schwach, charakteristisch

-Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich: 218°C
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

-Flammpunkt: 150°C

-Zündtemperatur: 235°C

-Zersetzungstemperatur: >200°C

-Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
-Dampfdruck bei 21°C:	0,6 hPa
-Dichte bei 20 °C:	0,89 g/cm ³
-Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar.
-Viskosität:	
Dynamisch bei 20°C:	7 mPas
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
im Brandfall:
toxische Gase und Dämpfe

11 Toxikologische Angaben

-**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte:

68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether

Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>4500 mg/kg (rab)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

· **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben	
<ul style="list-style-type: none"> · Toxizität 	
Aquatische Toxizität: 68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether	
Algentoxizität (Algae toxicity)	844 mg/l (EC50(72h))
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity)	>100 mg/l (Belebtschlamm (activated sludge)) (EC50)
Fischttoxizität (Fish toxicity)	1800 mg/l (Ochorhyncus mykiss (Regenbogenforelle)) (LC50(96h))
<ul style="list-style-type: none"> · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt · Weitere ökologische Hinweise: · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar. · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 	
13 Hinweise zur Entsorgung	
Verfahren der Abfallbehandlung	
<ul style="list-style-type: none"> · Empfehlung: Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. 	
Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 02 00	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99	Abfälle a. n. g
Ungereinigte Verpackungen: - Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.	

14 Angaben zum Transport	
· UN-Nummer	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· Verpackungsgruppe	
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

15 Vorschriften	
<ul style="list-style-type: none"> · Vorschriften zu Sicherheit , Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch · Richtlinie 2012/18/EU · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten. · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3 · Nationale Vorschriften: 	
VOC	- EU (Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG))
0,00	%
<ul style="list-style-type: none"> · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend. · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen · UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D 25) · BG-Merkblatt: 	
<p>BGR 190 - Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) www.bgbau.de oder www.gisbau.de</p>	
<p>Epoxidharz-Systeme sicher handhaben (herausgegeben von PlasticsEurope) www.plasticseurope.org</p>	
<p>BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen" (herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) www.dguv.de</p>	
<ul style="list-style-type: none"> · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. 	

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Änderungen gegenüber letzter Ausgabe vom 13.02.2015

in den Punkten: *

· **Datenblatt ausstellender Bereich:**

DD Composite GmbH
Zu den Bürgerhufen 6
04924 Bad Liebenwerda (OT Lausitz)

· **Ansprechpartner:**

Daniel Dietrich

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**